

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Abonnementspreis: vierteljährlich 4.80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Rebationschluss Montag 16 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 38

Insertionspreis:
Für Anzeige einer Art: die schrägschattete Kolonie 1 Mark,
für Todesanzeige Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Schafft und wahrt die Einigkeit! Alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbande!

Industrie und Arbeitsmarkt im November 1919.

Die nahezu völlige Einstellung des Personenverkehrs auf den Staatsbahnen in der Zeit vom 5. bis 15. November hat allerdings die Abfuhr von rund 400 000 Tonnen Kohle aus den Haldenländern ermöglicht; da aber häufige Schneestürme den Kohlenverband wie überhaupt jede Arbeit im freien erschweren, so konnten zwar die Staatsbahnen die dringend notwendige Aufbesserung ihrer Kohlenvorräte vornehmen, die übrigen Verbraucher aber, allen voran die Industrie, hatten das Nachsehen und erfuhrn wie die Hütten zum Teil sogar weitere Kürzungen ihrer Verbrauchsbeziehungen; erhebliche Betriebs einschränkungen mit der für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Werke bedrohenden Feuerschichten waren die unmittelbare Folge. Umfangreiche Betriebseinstellungen und Massenentlassungen von Arbeitern drohen in naher Zukunft. Das ist um so bedauerlicher, als die Zahl und der Umfang der Auslandsausträge in dauerndem Steigen begriffen ist.

Die Lage des Arbeitsmarkts hat sich im Berichtsmonat weiter verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist wiederum gestiegen. Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 4 588 921 Mitglieder berichteten, waren im November v. J. 181 193 Mitglieder oder 2,9 Proz. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Fachverbände eine Arbeitslosenzahl von 110 626 oder 2,6 Proz., im November 1918 31 Fachverbände eine solche von 26 144 oder 1,8 Proz. auf. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr erheblich verschärft. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,3 im Oktober auf 2,7 im November v. J. gestiegen, während die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder einen Rückgang von 3,9 im Vormonat auf 3,8 Proz. im Berichtsmonat aufwies.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist nach den Berichten der Demobilisationskommissare (ohne Groß-Berlin, die Grenzmark Posen-Westpreußen, die Regierungsbezirke Wiesbaden, Sigmaringen und das Land Hessen) von 276 047 am 1. November auf 278 718 am 1. Dezember gefallen, doch darf nicht übersehen werden, daß die Angaben für Sachsen am 1. Dezember unvollständig waren. Einschließlich der Meldungen der Ausschüsse für Erwerbslosenfürsorge der Stadt Berlin und von 20 Berliner Vorortgemeinden sowie der für den 1. Dezember vorliegenden Berichte der Demobilisationskommissare für Posen-Westpreußen, Wiesbaden, Sigmaringen und Hessen erhöht sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen am 1. Dezember auf 388 300 Personen, darunter 291 501 männliche und 96 799 weibliche Personen.

Zum Zusammenhang mit der größeren Arbeitslosigkeit und der bedeutenden Zahl der Erwerbslosen hat sich die Zahl der Arbeitsgesuchte stark erhöht, während die Zahl der offenen Stellen vorwiegend in den im Freien tätigen Berufen (Baugewerbe, Landwirtschaft, Industrie der Steine und Erdöl, auch Roststahlarbeiten) stark zurückging. Auf je 100 offene Stellen kamen im November v. J. nach der Statistik der Arbeitsnachweise 173 Arbeitsgesuchte männlicher und 129 Arbeitsgesuchte weiblicher Personen gegen 150 bzw. 111 im Vormonat und 74 bzw. 101 im November 1918. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsgesuchte und der Zahl der offenen Stellen hat sich demnach bei beiden Geschlechtern, vorwiegend aber bei den Männern, gegen Vormonat und Vorjahr erheblich verschärft.

Nach den Berichten von 4600 Krankenkassen ist die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abgänglich der arbeitsunfähigen Kranken vom 1. November bis zum 1. Dezember insgesamt um 81 029 oder 1 Proz. gestiegen, darunter die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder um 1 Proz. auf 5 164 241 und die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder um 1 Proz. auf 3 161 861. Aus den wiederholtdargelegten Gründen kann aus dieser Steigerung weder auf eine Besserung des Beschäftigungsgrades noch auf eine solche der Arbeitsmarktlage geschlossen werden.

Für das Brauereigewerbe ergibt sich, nachdem die Einheitlichkeit der Kontingentierung im Reich endgültig eingeführt ist, die Hauptdwirksamkeit aus der unzureichenden Belieferung mit Getreide, die ihrerseits in der geringen Getreidelieferung der Landwirte ihren Grund hat. Gleich sind die Brauereien dadurch hart vor die Notwendigkeit zur Betriebsstilllegung gesommen. Vom Auslande wird Getreide im Schleihandel in ziemlichen Mengen angeboten, doch sind die Preise außerordentlich hoch. Der Wunsch des Baugewerbes geht dahin, daß durch die Er-

höhung des Getreipreises für die Landwirte das Interesse an einer besseren Ablieferung angeregt werden soll.

Die Brauereien Westdeutschlands zeigten gegen den Vormonat eine Verschlechterung der Geschäftslage, die vor allem auf Rohstoffmangel zurückgeführt wird. Die süddeutschen Brauereien klagen über eine flache Geschäftslage. Es machen sich die gleichen Einflüsse wie im Vormonat geltend; hinzutrat die unerwartet fröh einsetzende, winterliche Witterung, die den Verbrauch wesentlich zurückgehen ließ. Auch in den Berliner Brauereien war die Geschäftsentwicklung eine zülläufige, sowohl für die Brauerei als für die Weißbier brauenden Betriebe. Fast überall kam es zu Arbeiterentlassungen. Bemerkenswert ist ein Beschluß der Generalversammlung eines der größten Berliner Betriebe, der Schultheiss-Brauerei, in Zukunft sämtliche Arbeiter und Angestellte am Reinigungszahl aufzubringen, sondern in vielleicht noch höherem Grade um die moralische Wirkung. Es kann ruhig gelogen werden, daß hier noch einmal um das Ansehen des ganzen deutschen Volkes gerungen wird. Zeigt sich bei dieser Abstimmung Flaubert und Gleichgültigkeit, so ist das für die Entente ein sicherer Beweis, daß sie dem deutschen Volke auch fernher alle's bieten kann.

Aber die Abstimmung ist gerade für die Arbeiterschaft auch von entinent praktischer Bedeutung. Das gilt ganz besonders für die Gebiete, die eventuell dem neuen polnischen Staate zugewiesen werden sollen und ihm sicher zu fallen, wenn die Abstimmung nicht eine überwältigende Majorität für Deutschland ergibt. Ein Übergang dieser Gebiete an Polen bedeutet für die in diesen Gebieten ansässigen Arbeiter und Angestellten einen Rückfall in wirtschaftliche und sozialpolitische Zustände, wie sie dort vor fünfzig und mehr Jahren bestanden haben. Alle die sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Errungenchaften, die die Arbeiter in Jahrzehntelangem, opfervollem Kampfe errungen haben, sind verloren, wenn sie an Polen fallen. Wenn sich die Zustandserhaltende der Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Laufe der Zeit aus den östlichen Gebieten Deutschlands nach dem Westen abgewandert sind, der Ursachen erinnern, die sie einstmals nach dem Westen getrieben haben, und die damaligen Zustände mit den heutigen in ihrer Heimat vergleichen, dann haben sie einen Maßstab für das, was dort auf dem Spiele steht. Dann wissen sie, daß die Abtretung dieser Gebiete an Polen gleichbedeutend ist mit dem Verlust alles dessen, was die Gewerkschaften seit dieser Zeit auch im Osten errungen haben. Dahin sind dann die besseren Wohn- und Arbeitsbedingungen, die die Arbeiter im Osten heute so gut wie ihre Klassegenossen im Westen sich erkämpft haben; vorbei ist es mit dem Wohlbestimmungsrecht der Arbeiter, das sie sich in ihren Tarifverträgen gesichert haben; keine Rede ist mehr von den Arbeiterschutzbestimmungen, die gleichfalls die deutsche Arbeiterschaft durch zähen Kampf durchgesetzt hat; ganzlich in Frage gestellt sind die Errungenchaften der Arbeiterversicherung; vom Achtstundentag, gleichfalls eine Errungenchaft der Gewerkschaften, ist in Polen keine Rede mehr. Die polnische Regierung hat andere Sorgen, als sich um solche Dinge zu kümmern. Sie, die nur von Ententegegnern ihr Dasein fristen, hat nichts Wichtigeres zu tun, als ein möglichst starkes stehen des Heer zu organisieren, um — als französische Filiale im Osten — einerseits die „unsicheren Deutschen“ in Schach zu halten, und zum anderen den Schuhmann gegenüber dem bolschewistischen Russland zu spielen. Das bedeutet zugleich für die deutschen Arbeiter, die gegen ihren Willen polnische Untertanen werden, eine neue Gefahr: die Wiedererstehung des Militarismus, den wir soeben in Deutschland losgeworden sind. Der Übergang in die polnische Staatsangehörigkeit bedeutet auch für die davon betroffenen deutschen Arbeiter keine Erleichterung der Kriegslasten; denn Polen ist, was die räumliche Ausdehnung anbetrifft, fast noch gründlicher zerstört worden als die Kampfgebiete im Westen. Es muß also wieder aufgebaut werden und zu den Kosten dieses Wiederaufbaus werden die neuen „Landeskinder“ in nicht minderem Maße herangezogen werden als die Polen selbst. Und da an der Spitze des polnischen Staatswesens keine vom Volke gewählte Regierung steht, die jederzeit durch eine bessere, volkstümlichere erachtet werden kann wie in Deutschland, so ist damit zu rechnen, daß man im neuen Polen genau wie im alten Deutschland, die schwächeren Laster auf die schwächsten Schultern legen wird. Und es ist leider zu befürchten, daß man dabei die deutschen Volkssteile aus politischen Gründen womöglich noch besonders belasten wird.

Also es handelt sich bei der Abstimmung um das Schicksal unserer weiterhin in den geführten Gebieten verbleibenden deutschen Volksgenossen — aber es handelt sich letzten Endes auch um das Schicksal der gesamten deutschen Arbeiterschaft, das da entschieden wird.

	Brauerei- und Mälzereiarbeiter		Mühlenarbeiter	
	Arbeit Stellen	Offene Stellen	Arbeit Stellen	Offene Stellen
Oldenbourg	2	1	48	9
Westpreußen	10	—	26	9
Preußen	721	51	51	19
Bremen	5	2	20	9
Polen	—	—	13	5
Sachsen	53	—	59	22
Hessen	23	8	22	16
Württemberg-Hohenzollern	10	—	33	25
Hannover	1	—	12	5
Bayern	16	1	18	5
Württemberg	15	5	10	5
Hessen-Nassau	15	5	—	1
Mecklenburg	80	8	19	8
Brandenburg	—	—	—	5
Brauerei	911	64	330	138
Freistaat Sachsen	390	29	148	28
Baden	201	15	82	19
Württemberg	23	2	62	22
Mecklenburg-Sch. u. Str.	7	—	14	7
Thüringische Staaten	42	6	19	7
Oldenburg	5	5	12	5
Brandenburg (west.)	5	5	7	7
Bremen	7	1	5	4
Hamburg	87	—	107	52
Deutsches Reich	1745	128	503	245
Württembergische Staaten	36	8	23	10

7 Einwohner Inhalt: Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.

Von Mitgliedern des Verbandes waren Ende November arbeitslos 1478, davon 908 männliche und 575 weibliche, außerdem 26 männliche auf der Reihe.

Se größer die am das künftige Deutschland angrenzenden Gebiete sind, die sich einer wirtschaftlichen und sozial-politischen Rücksicht erfreuen, um so mehr sind diese Errungenheiten auch in Deutschland selbst gefährdet. Also auch in dieser Hinsicht wird bei den Abstimmungen über das Schiedsgericht nicht nur der direkt beteiligten Volksgenossen, sondern über das Schiedsgericht des ganzen deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft, entschieden. Daher sollte kein Arbeiter und keine Arbeiterin, sein im Abstimmungsverhältnis befähiger verfügen, seine Pflicht bei der Abstimmung zu erfüllen.

Und die Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftsräte sollten es sich zur Pflicht machen, alle Abstimmungsberechtigten zur Teilnahme an der Abstimmung zu veranlassen.

Die Abstimmung selbst ist das folgende zu beachten:

Abgestimmt wird:

In Schleswig: Zone I, in den Kreisen Apenrade, Gadebusch, Sonderburg, ferner im nördlichen Teile von Lübeck und Flensburg-Land; 2. Zone: Flensburg-Stadt und Lübeck, Nordostspitze von Husum.

Ostpreußen: Kreise Allenstein-Stadt und Land, Marienwerder, Osterode, Teile des Kreises Reichenburg.

Weitere Preußen: Kreise Marienburg östlich der Oder, Marienwerder östlich der Weichsel, Rosenberg und Stuhm.

Sachsen: Kreise Braunschweig-Stadt und Land, Göttingen-Stadt, Wolfenbüttel, Großheimsbach, Hildesheim, Pattensen, Stadt und Land, Rosenthal, Lüneburg, Freiburg, Bremervörde, Lüchow, Osnabrück-Stadt und Land, Bielefeld, Paderborn-Stadt, Minden, Teile von Hameln, Neustadt und Minden-Lübbecke.

Außerdem im Saarland die Kreise: Trier und Saarlouis.

Auskunft in allen auf die Abstimmung, die Beförderung nach den Abstimmungsgebieten usw. bezüglichen Fragen erteilt der Deutsche Schuhverband für die Grenz- und Auslandssiedlungen in Berlin R.R. 52, Schloss Bellevue, Fernsprechzentrum 422, 425, 426. Zweigstellen befinden sich in Altona, Rothensack, Gesellenstrasse, Mühlendamm 22; Düsseldorf, Biekenstr. 40; Frankfurt a. M., Gieburgstr. 88; Berlin, Mauerstr. 8; Leipzig-Schleußig, Lessingstr. 1; Stuttgart, Friedrichstr. 20, und München, Sommerstrasse 22.

Stimmberechtigt ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die am 1. Januar des 20. Lebensjahrs vollendet hat und in dem betreffenden Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort vor dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz gehabt hat.

Für Schleswig nach der Wohlfahrt für dort nicht Gewohnte bereit vor dem 1. Januar 1900 dort gewesen sein.

Die Abstimmung hat zu erfolgen für alle, die außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnen, in der Gemeinde, in der sie gehören sind. Es empfiehlt sich bringend, Ausweisdokumente sofort zu beschaffen, soweit solche noch nicht vorhanden sind.

Bezirkstarif der Mühlenerbeiter für Rheinland-Westfalen.

Einige Tage vor den Feiertagen konnte die Bewegung zum Abschluß gebracht werden. Sollte es doch zunächst, für die vorige Zeit bei starker Anforderungen, die an die Familien durch enorme Erhöhungen der Preise für alle Konsumgüter gestellt wurden, gerecht zu werden. Die Vertreter der Bürgen geben die Lage der Arbeiter eindeutig zu, aber die gebrauchte Wirtschaft und die damit verbundenen Produktionspreise und -werte liefern es den Arbeitgebern bedenklich erscheinen, dem Verlangen der Arbeiterschaft zu entsprechen.

Eine Erholung erfuhrte zunächst noch vor Weihnachten durch eine Wirtschaftshilfe, zuletzt vor den Feiertagen, den Arbeitern unter die Arme zu greifen. Es erhielten in Ortsklasse 1: Köln, Düsseldorf, Drieberg, Bitten und Drolshagen: Verhältnisse 250 Pf., Sohle 175 Pf., Frauen und Jugendliche 75 Pf.

Ortsklasse 2: Greifeld, Koblenz, Neuwied, Hattingen, Siegen, Höhr und Unna: Verhältnisse 200 Pf., Sohle 150 Pf., Frauen und Jugendliche 75 Pf.

Ortsklasse 3: Erft: Verhältnisse 175 Pf., Sohle 100 Pf., Frauen und Jugendliche 50 Pf.

Steuern als Bitten und Sohle, die als Entnahmen in Betracht kommen, gelten als Familienentnahmen und erhalten bei solchen Betrag der Wirtschaftshilfe.

Für das Belegschaftsrecht gilt eine Belehrung vom 1. Juli in dieser Höhe des Betrages, und 50 Prog. davon bei einer Belehrung ab 1. Oktober. Arbeitern, die in anderen Verhandlungsbüros tätig waren, wird diese Zeit entsprechend.

Da der Schriftfrage nach den Wahlen hat gezeigt, daß bei den zwei ersten Wahlgruppen der Sohle um 4 Pf. pro Sohle und für Jugendliche und Frauen um 2 Pf. pro Sohle erhöht werden soll.

Dementsprechend gestalten sich die Zonen wie folgt:

Ortsklasse 1: a) Bierbrauer, Müller, Handarbeiter, Fleischer und Sohle 120 Pf. b) Hilfsarbeiter 124 Pf. c) Jugendliche 87 Pf. pro Woche.

Ortsklasse 2: a) Bierbrauer, Müller, Handarbeiter, Fleischer und Sohle 124 Pf. b) Hilfsarbeiter 119 Pf. c) Jugendliche 81 Pf. pro Woche.

Ortsklasse 3: a) Bierbrauer, Müller, Handarbeiter, Fleischer und Sohle 100 Pf. b) Hilfsarbeiter 105 Pf. c) Jugendliche 70 Pf. pro Woche.

Die kleinen Bekleidungen des Bergbaus ließen in der letzten Zeitung keine breiten, bis der Mittwoch, der durch die Arbeitsgemeinschaft angefordert wird, zu schließen tritt.

Das Ergebnis kann man für bis 31. März festhalten.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbierläden.

Berlin. In der Gewerkschaftsvereinigung am 2. Januar erzielte die Erziehungskommission Bericht über das Ergebnis der am 5. und 6. Januar in den Brauereien und Bierbierläden Berlins abgenommenen

mennen Urabstimmung. Abgegeben wurden insgesamt 6532 Stimmen, davon waren ungültig 38. Von den gültigen 5494 Stimmen waren gegen Annahme des Angebots der Brauereien 3054 Stimmen, für Annahme 2440 Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit für den Streik wurde damit nicht erreicht, denn sie beträgt 3668 Stimmen. Damit ist das Angebot der Brauereien um Erhöhung der Löhne von 25 Pf. pro Woche angenommen.

Eine Anfrage aus den Reihen der Kollegen, wie es nun mit der Erhöhung der Leistungszulage bei den Frauen und jugendlichen Arbeitnehmern stände, wurde vom Kollegen Hodapp dahin beantwortet, daß demnächst dieserhalb noch eine Verhandlung stattfinde. Auf alle Fälle dürfe sie aber nicht unter der jetzt als Grundlage gewährten 20proz. Lohn erhöhung stehen. — Dann erwies Kollege Hodapp auf den Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission. Auf Grund der jetzt von neuem einsetzenden Preissteigerung der Lebensmittel werden die Organisationen angehalten, für alle in Groß-Berlin in Frage kommenden Betriebe eine Lohnaufbesserung von 25 Pf. pro Woche zu fordern. Die jetzt bewilligten 25 Pf. hätten mit dieser Forderung nichts zu tun. Die Organisation werde die notwendigen Schritte unternehmen und die Forderungen an den Verein der Brauereien einreichen. In einer demnächst stattfindenden Vertreternsmännerversammlung soll dann Bericht erstattet werden.

Berlin. Bierpreiserhöhung. In einem Schreiben teilte der Verein der Brauereien mit, daß die beteiligten Brauereien den vom Schiedsgerichtsamt Groß-Berlin in Frage der Wirtschaftshilfe gefällten Schiedsvertrag aus prinzipiellen Gründen ablehnen. Demnach hat man der Demobilisierungskommission das letzte Wort und müssen sich unsere Kollegen vorläufig noch gedulden. Dadurch ersehen unsere Kollegen aber, mit welchen Schwierigkeiten die Ortsvertretung zu kämpfen hat. Glauben die Brauereien, mit solchen Mitteln das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern? Wir sind anderer Meinung!

Kun zu der Erhöhung der Leistungszulage auf Grund der Bierpreiserhöhung. In einem Schreiben vom 8. Januar hatten wir beantragt, persönlich mit uns wegen dieser Unzufriedenheit ebenfalls zu verhandeln. Während man in Berlin den Brauereiarbeitern 25 Pf. gibt, sollen die nicht zum Tarifgebiet gehörenden auf den Niederlagen Beschäftigten nur 20 Pf. erhalten. Wir können es nicht glauben, daß das nun das letzte Wort der Brauereien ist. Auf eine so einfache Art, wie die Brauereien es mögten, ist das nicht abzutun. Es gehören hierzu Niederlagen, die in Orten liegen wo die Leistung sich ebenso bemerkbar macht wie in Berlin. Was ist ein Einkommen mit der jetzigen Lohnrate eingerichtet von 117 Pf., wenn wir mal das Ende herausgreifen. Was aber dann den Boden ausklagt, ist, daß die Brauereien, wie sie das ebenfalls auch schon in Berlin versuchen, den Niederlagsarbeiter zu unterscheiden, diese Leistungszulage als ein Teil Lohn erhöhung zu betrachten, die auf Anfang der Prämienzulagen an die Betriebssicherheit in der Betriebsarbeitsgemeinschaft vereinbart ist. Wir möchten dazu schon an dieser Stelle sagen, daß wir absolut nichts davon wissen, daß in der Betriebssicherheitsgemeinschaft in etwas vereinbart ist. Auch würden wir uns mit einer derartigen Abmilderung nicht einverstanden erklären. Bei der Bierpreiserhöhung ist von Seiten des Betriebes des Reichswirtschaftsamts mit seinem Wort von der Prämienzulage an die Landwirtschaft die Rede gewesen. Es konnte ja auch keiner etwas davon wissen, weil diese Vorlage viel später an die Öffentlichkeit kam, und die Verhandlungen der Brauereien mit dem Reichswirtschaftsamt wegen Erhöhung der Bierpreise erfolgten, um die im Dezember 1919 gefallene Forderung der Berliner Brauereiarbeiter von 30 Pf. bewilligen zu können. Sollten die Brauereien auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, werden wir uns damit nicht aufzudenken geben. Wir werden bei gegebener Zeit wissen, was wir unseren Kollegen auf den Niederlagen empfehlen, zu unternehmen.

Worms. Kurz vor Weihnachten traten die Kollegen der Brauereien wieder in eine Lohnbewegung. Sie forderten eine einmalige wirtschaftliche Beihilfe in angemessener Höhe. Der Wochenlohn beträgt seit 1. Oktober d. J. für Gelehrte 110 Pf., für Hilfsarbeiter 102 Pf., für Jugendliche von 50 bis 90 Pf. Unsere Sohle suchte man in die Länge zu ziehen, man wollte erst abwarten, was es in Mainz gibt. Dort war man noch nicht so weit fertig mit dem neuen Tarifvertrag. Am 23. Dezember wurde uns der Bescheid gegeben, daß wir den Mainzer Kollegen gleichgestellt werden sollen, es würde jeder Arbeiter über 20 Jahre 10 Pf. die Woche mehr erhalten, die Jugendlichen sollen leer ausgehen, weil dieselben schon mehr erhalten laut Tarif als die in Mainz. Dort ist der Sohne für Jugendliche 80 Pf. die Woche. Die Kollegen waren nicht mit dem Angebot zufrieden, da in Worms eine 15prozentige Lohn erhöhung in allen Betrieben bezahlt wird vom ersten Dezember ab rückwärts. In den großen Fabriken in Worms werden Stundenlöhne bis zu 8,30 Pf. bezahlt. Dies alles wirkte auf die Gemüter der Kollegen, daß, wenn ihnen die 15prozentige Lohn erhöhung nicht wird, sie mit dem letzten Mittel antworten würden. So kam es, daß ein Ultimatum an die Brauereien gerichtet wurde, daß in Falle der Nichtbewilligung die Arbeit eingestellt werde. Die Brauereien gaben nicht nach, hielten an dem Mainzer Tarifvertrag fest und ließen es darauf ankommen. Die Kollegen waren nicht mehr zu halten und stellten am Montagmittag den 6. Januar, die Arbeit ein. Der Arbeiterausschuß mit dem Vorsitzenden Karl Martens wurde nochmal vorstellig bei den Brauereien. Diese stellten sich immer wieder auf den Standpunkt, daß sie über die Mainzer nicht hinausgehen dürfen. Es wurden uns noch die 10 Pf. rückwärts vom ersten Dezember bewilligt, die Jugendlichen erhalten ein Weihnachtsgeschenk von 80 Pf. Die Kollegen waren noch nicht damit zufrieden und wollten weiter verharren, da kam Kollege Brück von Mainz, die Sohle zu jähren. Er und Kollege Martens besuchten nochmal die Brauereien dazu zu bewegen, die Löhne mit der Industrie gleichzustellen, es konnte nichts mehr erreicht werden.

Die Kollegen haben die Arbeit am Dienstag wieder voll aufgenommen und sind der Meinung, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Über eins muß man den Wormser Kollegen nachfragen, daß sie den Brauereien gezeigt haben, daß in Worms eine strenge Organisation herrscht und der Vorstand sich auf die Kollegen verlassen kann, wenn es gilt, etwas für sie herauszuholen mit dem letzten Mittel.

Mühlen.

Alsfeld. Zum erstenmal ist mit der Dampfmühle Geb. Herzog ein Tarif abgeschlossen worden, der den Kollegen erhebliche Vorteile bringt, wenn man die bisher gezahlten Löhne in Vergleich zieht. Betragen doch die Lohnabstimmungen 25-30 Pf. wöchentlich ohne die sonstigen Vergünstigungen. Die Wochenlöhne, wobei alle in die Woche fallenden Feiertage nicht in Lübung gebracht werden dürfen, betragen für Müller, Heizer und Maschinisten 85 Pf., für Arbeiter 80 Pf., für Kutscher 75 Pf. Beerdigungsleiter 88 Pf. Auch Urlaub wird gewährt bei einem Jahre 3 Tage, steigend bis 6 Werktagen bei vier Jahren. Überstunden werden wochentags mit 25 Prog. Sonntags mit 50 Prog. bezahlt.

Da die stillgelegte Brauerei umgelegt werden soll, entweder Selterbetrieb vergrößert oder andere Betriebsmöglichkeiten aufgenommen werden, wurde die Versicherung abgegeben, daß bei Bedarf von Arbeitskräften die früher dort beschäftigten Personen zuerst wieder eingestellt werden sollen, bei Bedarf auch solche, die die Abfindungssumme erhalten haben. Ist es auch schwer für Familienväter, die in einem Betrieb 10, 20 Jahre und noch länger beschäftigt waren und glaubten, auch weiterhin eine Verdienstmöglichkeit zu haben, in der gegenwärtigen Zeit das Arbeitsverhältnis aufzugeben zu müssen und das Heer der Arbeitslosen vermehren zu helfen, ohne viel Rücksicht auf Gründung eines neuen Arbeitsverhältnisses zu beziehen, so könnten doch Vereinbarungen getroffen werden, die die Kollegen über die schlimmste Zeit hinweghelfen können.

Von den 68 beschäftigten Arbeitnehmern waren 18 über 20 Jahre, 25 über 10 Jahre, 12 über 5 Jahre und 14 Frauen beschäftigt.

Kollegen, baut die Betriebsorganisation immer weiter zur Einheitsorganisation aus, holt auch den letzten Mann zu uns heran, dann wird es auch immer möglich sein, bei eintretenden ungünstigen Fällen Eure Interessen voll und ganz wahrzunehmen.

München. In einer außerordentlichen, sehr stark besuchten Versammlung am 7. Januar erstattete Kollege Jacob Bericht über den ersten Abschluß des Landesstaristarifvertrages und fasste das Ergebnis der Verhandlungen wie folgt zusammen:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht eingetreten, so daß es bei der bisherigen 48stündigen Arbeitszeit verbleibt. Die bisherigen Bezüge einschließlich Leistungszulagen werden grundsätzlich für alle Arbeitnehmer um 21 Pf. pro Woche erhöht. Sie betragen demnach für alle gelernten Arbeiter einschließlich Kraftwagenführer 142 Pf. pro Woche, für Fuhrpersonal, Wissfahrer und Hilfsarbeiter 134 Pf., für Sozialarbeiter und Oberschaffner 130 Pf., für Arbeitertinnen 108 Pf. und für Jugendliche zwischen 17 und 20 Jahren 106 Pf. pro Woche. Außerdem wurde die Entlohnung für Buchdruckerarbeiten für Handarbeiter aufzuhalf des Betriebes um je 1 Pf. erhöht. Der Haushaltstrakt muss nach den Bestimmungen des Landesstaristarifvertrages um 80 Pf. pro Liter abgegeben werden. An Urlaub wird gewährt mit einem Dienstjahr 6 Tage, mit zwei Dienstjahren 8 Tage, mit sieben Dienstjahren 12 Tage und mit zwölf Dienstjahren 14 Arbeitstage unter Vorbehaltung des Lohnes. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 2. bis 17. Krankheitstage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1920. Bis zum 1. April 1920 lang eine weitere Leistungszulage nicht gefordert werden.

In der Diskussion sprach sich die Mehrheit der Delegierten für die Annahme des Vertrages aus, die Abstimmung selbst ergab aber nur eine geringe Mehrheit für die Annahme.

Worms. Kurz vor Weihnachten traten die Kollegen der Brauereien wieder in eine Lohnbewegung. Sie forderten eine einmalige wirtschaftliche Beihilfe in angemessener Höhe. Der Wochenlohn beträgt seit 1. Oktober d. J. für Gelehrte 110 Pf., für Hilfsarbeiter 102 Pf., für Jugendliche von 50 bis 90 Pf. Unsere Sohle suchte man in die Länge zu ziehen, man wollte erst abwarten, was es in Mainz gibt. Dort war man noch nicht so weit fertig mit dem neuen Tarifvertrag. Am 23. Dezember wurde uns der Bescheid gegeben, daß wir den Mainzer Kollegen gleichgestellt werden sollen, es würde jeder Arbeiter über 20 Jahre 10 Pf. die Woche mehr erhalten, die Jugendlichen sollen leer ausgehen, weil dieselben schon mehr erhalten laut Tarif als die in Mainz. Dort ist der Sohne für Jugendliche 80 Pf. die Woche. Die Kollegen waren nicht mit dem Angebot zufrieden, da in Worms eine 15prozentige Lohn erhöhung in allen Betrieben bezahlt wird vom ersten Dezember ab rückwärts. In den großen Fabriken in Worms werden Stundenlöhne bis zu 8,30 Pf. bezahlt. Dies alles wirkte auf die Gemüter der Kollegen, daß, wenn ihnen die 15prozentige Lohn erhöhung nicht wird, sie mit dem letzten Mittel antworten würden. So kam es, daß ein Ultimatum an die Brauereien gerichtet wurde, daß in Falle der Nichtbewilligung die Arbeit eingestellt werde. Die Brauereien gaben nicht nach, hielten an dem Mainzer Tarifvertrag fest und ließen es darauf ankommen. Die Kollegen waren nicht mehr zu halten und stellten am Montagmittag den 6. Januar, die Arbeit ein. Der Arbeiterausschuß mit dem Vorsitzenden Karl Martens wurde nochmal vorstellig bei den Brauereien. Diese stellten sich immer wieder auf den Standpunkt, daß sie über die Mainzer nicht hinausgehen dürfen. Es wurden uns noch die 10 Pf. rückwärts vom ersten Dezember bewilligt, die Jugendlichen erhalten ein Weihnachtsgeschenk von 80 Pf. Die Kollegen waren noch nicht damit zufrieden und wollten weiter verharren, da kam Kollege Brück von Mainz, die Sohle zu jähren. Er und Kollege Martens besuchten nochmal die Brauereien dazu zu bewegen, die Löhne mit der Industrie gleichzustellen, es konnte nichts mehr erreicht werden.

Die Kollegen haben die Arbeit am Dienstag wieder voll aufgenommen und sind der Meinung, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Über eins muß man den Wormser Kollegen nachfragen, daß sie den Brauereien gezeigt haben, daß in Worms eine strenge Organisation herrscht und der Vorstand sich auf die Kollegen verlassen kann, wenn es gilt,

Mühlen.

Alsfeld. Zum erstenmal ist mit der Dampfmühle Geb. Herzog ein Tarif abgeschlossen worden, der den Kollegen erhebliche Vorteile bringt, wenn man die bisher gezahlten Löhne in Vergleich zieht. Betragen doch die Lohnabstimmungen 25-30 Pf. wöchentlich ohne die sonstigen Vergünstigungen. Die Wochenlöhne, wobei alle in die Woche fallenden Feiertage nicht in Lübung gebracht werden dürfen, betragen für Müller, Heizer und Maschinisten 85 Pf., für Arbeiter 80 Pf., für Kutscher 75 Pf. Beerdigungsleiter 88 Pf. Auch Urlaub wird gewährt bei einem Jahre 3 Tage, steigend bis 6 Werktagen bei vier Jahren. Überstunden werden wochentags mit 25 Prog. Sonntags mit 50 Prog. bezahlt.

Ein schöner Erfolg der Wirkung der Einigkeitlichkeit aller bis auf den letzten Mann organisierten Kollegen ergiebt werden konnte.

Obwohl die Brauerei- und Mühlenarbeiter in Mühlheim nichts billiger sind als in einer Großstadt, steht dennoch ein größerer Teil der Kollegen Brauereiarbeiter der Organisation fern. Mögen sie erkennen, daß ihre Interessen nur durch die Berufsorganisation vertreten werden können, wird nicht länger abschließen. Deshalb auch ihr Brauereiarbeiter hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, dann wird eure Lage verbessert werden!

† Renfertig. Eine Lehre zur Einigkeit und Treue zur Organisation haben die hiesigen Kollegen erfahren; denn schwer konnte sich die hiesige Firma dazu entschließen, ihre Arbeiter der Zeit und Lage entsprechend zu entlohen. Auch ist es noch himmelschreinend, zu sehen, mit welch untermittelbaren Verlusten als Vorgesetzten man es noch zu tun hat. Nach endgültiger Organisation der sämtlichen hiesigen Kollegen kamen wir in die Lage, eine Lohnbewegung zum Mai vorigen Jahres einzuleiten. Die Löhne standen bis dahin für Müller je nach Leistung auf 88 bis 42 Pf., Heizer 38 Pf., Arbeiter 30 und 22 Pf., Kutscher 38 Pf., für Frauen 27 Pf. die Woche. Nach Abschluß der ersten Lohnbewegung kam ab 11. Mai für Müller 58 Pf., Heizer 51 plus 5 Pf., Arbeiter 48 Pf., Kutscher (einmal Sonntag) 58 Pf., Arbeiterrinnen 30 Pf., also im Durchschnitt 14 Pf. mehr die Woche zur Auszahlung. Da aber die Löhne zur Leuerung noch nicht im Einklang standen, sahen wir uns veranlaßt, zum 1. September v. J. eine neue Lohnforderung einzuleiten, die aber, da die Firma die Forderung nicht anerkannte und auch bestreit war, durch Abstimmungen und Entlassungen von Kollegen die Organisation zu zerstören, zu keinen zufriedenstellenden Resultaten kam. So sahen wir uns nochmals veranlaßt, zum 1. November v. J. eine nochmalige Verhandlung aufzunehmen, die nun zur Zustimmtheit der Kollegen zum Abschluß kam. Es wurden ab 1. November gezahlt für Müller 86 Pf., Heizer (einmal Sonntag) 86 Pf., Kutscher (einmal Sonntag) 86 Pf., Arbeiter 76 Pf., Frauen 48 Pf. die Woche.

Ran trat der tüchtige Obermüller in Tätigkeit. Die Firma, in Unkenntnis der Organisation der Arbeiter, wollte die letzten vertraglich abgeschlossenen Löhne nicht zahlen. Der Obermüller stellte sich auf die Seite der Firma und widersprach gleichfalls der Errungenschaft der Kollegen, die in Form von 14 Tagen Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bestehen, sowie 14 Tagen Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Auch war er der Ansicht, die Löhne seien zu hoch. Er äußerte sogar, durch seine Tüchtigkeit und seine Leistungen, die ja auch von der Firma dem Arbeiterselbstverständnis gegenüber bestätigt wurden, sei die Firma erst in der Lage, die hohen Löhne zu zahlen. Nur an seine Lohnlänge hat er nicht gedacht. Trotz Anerkennung seiner Tüchtigkeit seitens der Firma arbeitet der Herr Obermüller, trotzdem die Müller seit 1. November v. J. 86 Pf. die Woche erhalten, immer noch treu und brav für 80 Pf., damit ja die Firma nicht Rot leidet.

† Neuk. Der Streit der Mühlenarbeiter der Firma Rudolf Gött, Hüttermühle in Neuk, ist mit galem Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Arbeit wurde am 12. Januar geschlossen wieder aufgenommen. Die bestehenden Wochenlöhne wurden für die Lohnklasse 1 und 2 um 24 Pf. und für die Lohnklasse 3 und 4 (Jugendliche Arbeiter und Arbeiterrinnen) um 18 Pf. erhöht. Außerdem erhalten eine ehemalige Wirtschaftsbefähigung: Verheiratete 250 Pf., Ledige 175 Pf. und jugendliche Arbeiter und Arbeiterrinnen 100 Pf. Die Steilfrage werden von der Firma voll bezahlt. Die Firma hat, wie wir schon berichtet, der Arbeitersorganisation auf die eingereichte Lohnforderung gar keine Antwort gegeben. Durch den obigen Erfolg dürften die Arbeiter bewiesen haben, daß sie sich eine solche Behandlungsweise nicht gefallen lassen.

† Oels. Zu dem Bericht in vorheriger Nummer der "Verbands-Zeitung" findet uns die Sozialität der Großen Mühle folgende Darstellung des Sachverhalts:

Der Arbeiterausschuß hatte Anfang Dezember v. J. bei dem Geschäftsführer vorgesprochen und erzielt, den Arbeitern eine Leuerungszulage zu bewilligen. Es wurde dem Ausschuß bedeutet, daß es sich, da ja ein Tarifvertrag besteht, der erst vor zwei Monaten abgeschlossen sei, um eine Leuerungszulage nicht handeln könne; jedoch wolle der Geschäftsführer sich dafür verwenden, daß den Leuten ausnahmsweise eine Weihnachtsgabe zugestellt werden solle. Diese Gabe ist in der in dem Zeitungsausschluß erwähnten Höhe von 10 Pf. ausgeschüttet worden. Sie ist als Leuerungszulage nicht anzusehen und sollte eine seichte auch gar nicht sein, sondern lediglich ein Weihnachtsgeschenk.

Auf die beiden letzten Seiten des Artikels ist zu bemerken, daß es richtig ist, daß nach dem Tode des Chefs der Stadt Cels, in deren Magistrat der Verstorbenen jahrzehntelang an beratender Stelle tätig war, ein Betrag von 100 000 Pf. überwiesen worden ist, wobei 70 000 Pf. dem Fonds für den Bau einer Volkssiedlung angeführt werden sollten und der Rest zu anderen wohltätigen Zwecken bestimmt war. Gleichzeitig wurde aber auch der Pensions- und Unterstützungsfonds der Mühle aus Anlaß des Todes um 40 000 Pf. verstärkt. Es ist daher unwahr, wenn gesagt wird, daß es dem verstorbenen Chef für seine Arbeiter „nicht auf einen toten Heller gereicht hat.“

Brennereien, Feuerfabriken.

† Berlin. Die Kollegen in den Spritzfabriken sind der Auffassung, daß mit den zurzeit geltenden Löhnen nicht mehr auszukommen ist. Bezugnehmend auf eine Vereinbarung des mit den Unternehmen abgeschlossenen Tarifvertrages, welche besagt, „wenn vor dem 31. März 1920 eine außergewöhnliche Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eintritt, sollte beide Parteien zu neuen Verhandlungen über die Lohnsätze bereit sein, jedoch nicht mit Geltung vor dem 1. Februar 1920“, sind am 11. Januar eine Versammlung für die gesamten in den Spritzfabriken beschäftigten Arbeitnehmer statt.

Geschlossen wurde, an die Unternehmer wegen Gewährung einer Leuerungszulage in Höhe von höchstens 50 Pf. in Verbindung zu treten. Unter anderem vertwies Kollege Schmitz auf den am 20. Dezember 1919 geschlossenen Schiedsgericht. Die Organisationsarbeit mit den

Arbeitgebern wegen Auslegung des Tarifvertrages in Meinungsverschiedenheiten geraten. Zur Auflösung unter den Kollegen und auch um Einblick in den vom Schiedsgericht geschaffenen Schiedsgericht zu erkämpfen, sind wie gewünscht, ihn an dieser Stelle zu veröffentlichen:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den nicht erzielten tarifmäßigen Urlaub innerhalb der Tariftzeit nachträglich zu gewähren. Soweit unbezahlter Urlaub gewährt worden ist, hat eine nach dem Tarifvertrage zu gewährende Nachzahlung zu erfolgen.

Die bis zum 27. Oktober geleistete 8. Arbeitsstunde am Sonnabend braucht nicht zurückvergütet zu werden. Solange Wächter in 3 Schichten arbeiten, sind sie nach § 2 Biffer 1 zu entlohnen und haben Anspruch auf Bezahlung der Sonntagsarbeit gemäß § 3 des Tarifvertrages.

Begründung.

Beim Abschluß des Tarifvertrages sind die Urlaubsätze des § 4 für die Zeit der Geltung des Tarifvertrages, d. h. bis zum 31. März 1920 bewilligt worden. Die Arbeitgeber können sich deshalb auf § 10 des Tarifvertrages, der eine rückwirkende Kraft für die Urlaubsteuerung nicht vorgelebt hat, nicht berufen.

Für eine Rückvergütung der 8. Arbeitsstunde am Sonnabend bietet der Vertrag keine Handhabe. § 1 enthält lediglich die Regelung der Arbeitszeit, eine Rückvergütung könnte nur in Frage kommen, wenn dies im Tarifvertrage ausdrücklich vorgesehen worden wäre.

Aus § 2 Biffer 1 ergibt sich einwandfrei, daß Portiers, Wächter usw. wie ungeliebte Arbeiter für Wochenarbeits- und Sonntagsarbeit zu entlohnen sind.

Zum Schluß der Versammlung forderte Kollege Buchmaier auf, in der Agitation nicht zu erläutern. Besonders hob er hervor, daß auch der letzte Mann, ob gesetzter oder ungeliebter, sich der Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, anschließen müsse. Nur die Einheitsorganisation verbürgt den besten Erfolg.

† Hamburg. Lohnbewegung der Brennereiarbeiter. In einer gut besuchten Versammlung am 3. Januar berichtete Höhlein über den Stand der Lohnbewegung. Nachdem die Versammlung am 14. Dezember das Angebot der Arbeitgeber als nicht genügend einstimmig abgelehnt und mit den Schlichtungsausschuß zwecks weiterer Verhandlung angerufen hatten, sprach dieser den männlichen Arbeitern eine Lohnauflösung von pro Woche 11 bis 20 Pf., den weiblichen von 10 bis 18 Pf. zu. Die erhöhten Löhne sind erstmals vom 1. Dezember 1919 ab zu zahlen. Die Parteien sollen sich bis zum 4. Januar erläutern, ob sie den Schiedsgericht annehmen oder ablehnen. Die Arbeitgeber haben mitgeteilt, daß sie eine Erklärung zum Schiedsgericht erst bis 12. Januar geben können.

In der recht zogen Aussprache über den Bericht wurde lebhaft Klage geführt, daß der Schiedsgericht lange nicht dasjenige bringe, um bei den jetzigen Leuerungsbedingungen auch nur eingerahmen leben zu können. Bei diesen Löhnen müßten die Arbeitnehmer immer mehr verzehrenden. Hätten die Arbeitnehmer nicht selber den Schlichtungsausschuß angerufen, so müßte der Schiedsgericht glatt abgelehnt werden. Es bleibt nichts weiter übrig, als demnächst wieder neue Lohnforderungen geltend zu machen. Die Versammlung stimmte hierauf dem Schiedsgericht und der Erklärungsfrist bis zum 12. Januar für die Arbeitgeber zu.

Verschiedene Betriebe.

† Berlin-Lietzow. Mit Hilfe der Organisation wurden im Verhandlungswege ganz annehmbare Erfolge für unsere in der Biologische Lietzow beschäftigten Kollegen und Kolleginnen erzielt. Für Handwerker aller Art, Heizer, Maschinisten und Büchsenfischer eine Lohnauflösung von 45 Pf. die Woche und beträgt deren Lohn jetzt 155 Pf. Alle anderen Arbeiter bekommen jetzt wöchentlich 140 Pf. und beträgt hier die Auflösung 35 Pf. Bei den Arbeiterrinnen beträgt der Lohn nun 100 bis 110 Pf. und die Zulage für alle Beschäftigten 30 Pf. die Woche. Anscheinend an diese Verhandlung sind eine Betriebsversammlung fort. Kollege Schmitz kommt berichten, daß es als selbstverständlich gelte, daß die Löhne vom 1. Januar nachbezahlt würden. Auch nahmen die Versammlungen mit Begeisterung davon Kenntnis, daß wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich noch weiter verschlechtern würden, die Firma bereit sei mit der Organisation wegen Bewilligung einer Wirtschaftsbefähigung zu gegebener Zeit in Verhandlung zu treten. Beschllossen wurde, den Tarifvertrag mit halbjähriger Dauer und einmallicher Kündigung anzunehmen. Um den Kollegen und Kolleginnen liegt es, durch Eintreten für die Einheitsorganisation und zwar den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, die Kampffront zu stärken. Denn nur Einigkeit macht stark.

† Briesen a. O. Es war eine kleine Sensation, als die Arbeitgeber Briesen eines schönen Tages gewahrt wurden, daß nunmehr auch ihre Arbeitnehmer, dem Hugo der Zeit folgend, sich der Organisation angeschlossen haben. Still und bejublaut, wie dieses kleine märkische Städtchen liegt, schien die neue Zeit spürbar an ihm vorübergegangen zu sein. Dementprechend waren auch die sächsischen Löhne von 36—48 Pf. pro Woche. Obwohl es für die Organisation nicht leicht war, dort Fuß zu fassen, so sollte der Erfolg doch die Wölfe loben. Rächtlich doch diese Zahlstelle jetzt schon in kurzer Zeit 65 Mitglieder, und rückt geht es vorwärts. Für die Kollegen sollte sich der Erfolg auch bald zeigen. In der Quasdorfsmühle bei Briesen, wo man den Arbeitstag noch nicht kannte und der Wochenlohn 38 und 45 Pf. betrug, werden nunmehr 72 Pf. für Müller und Heizer sowie 75 Pf. für Kutscher gezahlt; außerdem die Urlaubsgewährung bis 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes sowie die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage. Ebenso verbesserten sich die Löhne der Kollegen in der Spritzfabrik W. A. Müller, bei den Firmen Helfs u. Co. sowie Spetsching bis 25 Pf. pro Woche, dagegen die Urlaubsgewährung nicht. Auch bei der Firma Gackbach-Schleissowitza fabrik konnte eine erhebliche Lohnauflösung erzielt werden, neben allen üblichen sozialen Verbesserungen.

Waren alle bisher schönen Erfolge dank der Einigkeitlichkeit aller beteiligten Kollegen zu erwarten, so glaubte doch der überwiegende Teil der Kollegen in der Spritzfabrik mit dem

Brauerei Herzlich, infolge ihrer dreißig- bis vierzigjährigen treuen Dienstzeit, sich dem Verbande nicht anschließen zu dürfen, obwohl die Arbeitszeit der Fahrer 18 Stunden täglich betrug, bei einem Monatslohn in ill. Prozenten von kaum 25 Pf. Darauf fußend, lehnte die Firma jede Verhandlung auf einen eingereichten Tarifvertrag ab mit dem Bemerk: „Ihre Leute seien als gebiente Jubilare und sie hoffe in Zukunft auch ohne Verband mit ihnen fertig zu werden.“ Aber die wenigen organisierten Kollegen standen fest zu ihrer Organisation und so konnte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Beim ersten Termin glänzte die Firma durch Abwesenheit und mußte zu 100 Pf. Geldstrafe verurteilt werden. Beim zweiten Male wollte die Firma noch kein Zugeständnis machen; als aber die Spruchammer einmütig erklärte, daß die Forderungen nicht nur gerecht, sondern auch sehr bedecken zu nennen sind, erklärte sie sich zur Anerkennung des eingereichten Tarifvertrages in vollem Umfang bereit mit dem Buzak, daß die Löhne rückwirkend ab 1. Dezember gezahlt werden.

Auch der Konkurrent der Firma Herzlich glaubt keinen Tarifvertrag mit der Organisation abzuschließen zu brauchen. Auf einen am 2. Dezember eingereichten Tarifvertrag erklärte Herr Brauerei-Besitzer Rogge am 8. Januar, sich die Sache erst überlegen zu müssen, und eher schließen et den Betrieb. Auch ihn wird der Schlichtungsausschuß eines Beispiels belehren.

Alle Kollegen aber, die der Organisation noch fern stehen, werden nun ersehen haben, daß ihre Interessen eingig und allein durch den Verband vertreten werden können. Deshalb, ihr Schätzchen, hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter!

Kundschau.

Aus Industrie und Betriebs.

Der Deutsche Kontrollforscherverband für Brauereien fährt am Ende des Geschäftsjahres 1918/1919 358 Brauereien als Mitglieder. Neu aufgenommen wurden im Geschäftsjahr 12 Brauereien. Beendigt ist noch dem Geschäftsjahr, bei dem Rückgang des Maßverbrauchs eine Abänderung der Jahresbeiträge, da die jekigen Beiträge „zur Deckung etwaiger Vorlohnstädte nicht annähernd ausreichen würden“. Da von den Brauereien auch immer mehr Bierfassgetränke hergestellt werden, wurde angezeigt, die Bierlohnstädte auch auf diese Getränke auszuweiten. Gestellt wurden im Berichtsjahr vier Bohlotts, darunter drei wegen Lohnstädte und zwar beziehen sich diese auf zwei Brauereien in Worms und 11 Mitglieder des Bezirksverbands Chemnitz. Als wissenschaftliche Assistentin in der Tarifabteilung des Deutschen Brauer-Bundes, die zu Verhandlungen mit der Arbeitersorganisation in Kontrollfallen Material zu beschaffen hat, ist nach dem Bericht Frau Dr. Goebel tätig. Der Vermögensbestand des Bohlottforscherverbandes beläuft sich auf 1 200 000 Pf.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Der Tierpreis von 25 auf 40 Pf. erhöht — in Bayern. Vom Landwirtschaftsministerium wurde beschlossen, daß im reichsheimischen Bayern der Kleinhändelpreis auf 40 Pf. festgesetzt wird, nachdem der Erzeugerpriß jetzt 30 Pf. beträgt. Der Kleinhändelpreis für ein Entenlei beträgt in Bayern z. B. Pf. 45 Pf., für ein Gänselei 60 Pf., in der Pfalz 50 und 70 Pf.

Diese neue Preissteigerung trifft, schreibt dazu die „Münchener Post“, natürlich wiederum die schaffenden Massen allein in empfindlicher Weise. War das Gi für diese schon lange nur eine selten gehöre Delikatesse, so wird es jetzt zur Necessität werden.

Wie sind wohl die Cierpreise in Norddeutschland? Wissen sie nicht mehr, uns ist in Erinnerung nur noch der Preis von 240 Pf. und darüber.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. In Ritterberg, Pfannenstraße 24, wurde eine Zweigstelle des Reichswanderungsbüros errichtet. Beratung über Südmarienfeld erfolgt u. a. in Elberfeld, am Waldschlößchen 82, und (für weibliche Auswanderer) in Witzenberg, Pastor Sielen.

Nach Japan werden, entgegen anderslautenden Nachrichten, Deutsche bis jetzt nicht zugelassen.

Dem „Schubund deutscher Auswanderer“, der auch die „Deutsche Auswanderer-Zeitung“ herausgibt und der seine Zulassung zu der Arbeitsgemeinschaft der in der Auswanderungsfrage tätigen Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Gemeinnützigen Verbände beantragt hatte, wurde die Zulassung verweigert, weil ihm die Anerkennung als gemeinnütziger Verein verweigert wurde. Das ganze Geschäftskabinett dieses sogenannten Schubundes und seiner verbündeten Untergründungen läuft mit darauf hinaus, an den Auswanderern zu verdienen und somit aus der Not unseres Volkes Kapital zu schlagen.

In Dänemark ist in den letzten Jahren eine erhebliche Verbesserung der Lebenshaltung eingetreten. Während nach früheren Berechnungen eine Arbeitersfamilie mit 2000 Kronen im Jahre ein bescheidenes Auskommen hatte, gehört heute ein Einkommen von mindestens 4220 Kronen dazu. Die dänische Regierung verhält sich übrigens gegenüber einer deutschen Einwanderung sehr ablehnend. Die Einreiseerlaubnis wird fast nur erteilt, wenn der betreffende Unternehmer nachweist, daß die Einreise einer von ihm angenommenen deutschen Arbeiters oder Angestellten im dänischen Interesse liegt.

Deutsche Frauen englischer Abstammung seien darauf gewarnt, ohne Mittel die Reise nach England anzutreten. Die Nachrichten, daß in Holland britische Betriebsführungen solche Frauen (und deren Kinder) zum Zweck der Heimkehr nach England unterstützen, ist falsch. Sie geraten also in Holland in große Not, da die deutschen Filialstellen naturgemäß nur über sehr geringe Mittel verfügen.

Deutsche Seefahrer haben in Holland vorläufig keine Aussichten, eingezogen zu werden, da noch eine Lieferungsgebühr in holländischen Seehäfen vorhanden ist, die naturgemäß zuerst eingezahlt werden.

Eine Auskunftstafel über Planlagenstreich in Riedelndisch-Indien befindet in Amsterdam, Abteilung Handelsmuseum, Plantage Middenlaan 16.

Die indische Regierung hat beschlossen, die noch dort befindlichen Deutschen heimzuführen. Der Gouverneur von Ceylon hält einen Zeitraum von drei Jahren für den Abschluß „feindlicher“ Staatsangehöriger für viel zu kurz; nach seiner Meinung, die er in der gelegebenden Versammlung vorgetragen hat, mügten „30 Jahre oder sogar 500 Jahre gesetzt“ werden. (11)

China hat, trotzdem der Kriegszustand mit Deutschland und Österreich für aufgehoben erklärt wurde, die Verordnungen für die Angehörigen der verschiedenen „feindlichen“ Länder noch nicht aufgehoben.

Megiddo. Es muß immer wieder vor der Auswanderung nach diesem Lande gewarnt werden. Arbeiter und wenig bemittelte Landwirte können mit den einheimischen Arbeitskräften nicht konkurrieren. Außerdem sind noch sehr viel deutschestellenlose Handlungsgeschäfte im Lande, die infolge des Krieges auf Grund der schwarzen Listen entlassen wurden und noch immer keine Stellung wiederfinden könnten.

Bericht der Volatakommission. Die ständige Volatakommission trat am 8. Januar unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers zu einer Gesamttagung zusammen, in der insbesondere die Frage, in welcher Weise der weiteren Steigerung der laufenden Schulden begegnet werden kann, und die Frage der Erlangung von langfristigen Innen- und Auslandskrediten erörtert wurden. Die Unterkommission III beschäftigte sich ebenfalls in einer abgehaltenen Tagung mit den Fragen über den Ein- und Ausfuhrhandel, sowie mit der Preisgestaltung im Innern und in Verbindung damit mit der Entwicklung der Salute. Sie hat hier die folgenden Leitsätze aufgestellt:

1. Die Volatakommission hat davon Kenntnis bekommen, daß für die nächsten Monate zur Finanzierung der Einfuhr von Lebensmitteln sehr erhebliche Beträge zu Zeiten erforderlich sein werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Einfuhr zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig ist, daß aber die Einfuhr von Lebensmitteln möglichst eingehend und vor allen Dingen eingeschränkt werden muß, durch eine planmäßige, die Einfuhr von Lebensmittelaktionsfabrikaten, wie Schmalz, Speck und Fleisch, durch eine solche von landwirtschaftlichen Rohstoffen, insbesondere Futtermitteln und Getreide zu erschweren.

2. Die Kommission ist der Ansicht, daß alle Zugangsimporte zu verhindern sind.

3. Die Kommission ist der Auffassung, daß an den bestehenden grundsätzlichen Einfuhrverboten für alle Hand- und Fertigfabrikate festgehalten werden muß.

4. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, daß für Rohstoffe bisher im allgemeinen Einfuhrverbote bestanden, daß aber hierzu für Legitimen durch eine Verordnung vom 30. September 1919 eine Ausnahme dahin vorgezeichnet ist, daß die Einfuhr von Legitilstoffen, einschließlich Rosinen, ohne die Notwendigkeit der Erfüllung irgendwelcher Formalitäten freizugeben ist. Die Kommission ist nach den Erfahrungen der letzten Monate der Ansicht, daß eine weitere Freigabe von Rohstoffen für die Entwicklung des Marktes von verderblicher Wirkung sein mög., da bei der liegenden Preisentwicklung im Innern und bei der erwarteten weiteren Erhöhung des Preisniveaus Nachfrage und Handel ausgesetzt der schweren Auswirkung, die waren später mit Gewissheit zu befürchten, über ihren Bedarf und vielleicht auch über die Bezeichnungsmöglichkeit ihrerwaren kaufen werden. Die Kommission empfiehlt daher, die Wiedereinführung eines Einfuhrverbotes auch für Tertiärstoffe vorzunehmen. Eine Kontrolle der Einfuhr bei sämtlichen Rohstoffen gebietet sich ebenso aus dem Grunde, weil ohne eine solche keine Gewähr besteht, daß die aus den Rohstoffen hergestellten waren zu einem angemessenen Preisniveau wieder eingeschafft werden.

5. Die Kommission hat Kenntnis von der geplanten Steigerung der Zölle genommen. Sie billigt den Gesetzen, doch zum Zwecke der Förderung einer Verstärkung deutscher Kaufmänner bei der Bewältigung der Ausfuhrbelastungen grundsätzlich eine Preisprüfung vorgeschrieben werden soll, nach daß jener, jenem die Verhältnisse es gestatten, an die Erteilung der Ausfuhrerlaubnisse die Bedingung der Abführung von Devizes gestellt werden soll. Die Kommission befürwortet, die Richtigkeit der betrachteten Ausfuhrabschüsse so schnell wie möglich in die Praxis umzusetzen.

Der bestehende Einfuhr ausländischer Rohstoffe und der Erhaltung der innerdeutschen Produktion sowie der Ausfuhr soll die Kommission den Weg der Betriebsgefahrtheit sehr leicht machen. Um ihn zu erleichtern, empfiehlt die Kommission den Erlass ergänzender gezielbarerer Bestimmungen, welche dem Industriellen das Privilegium an der Seite und während des Betriebsvertrages gewährleisten.

6. Das einzige befriedigende Mittel, auf die Dauer zu einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Soziale zu gelangen, liegt in der Förderung der innerdeutschen Produktion, die in erster Linie nur durch eine gezielte Arbeit des ganzen Volkes erreicht werden kann. Die Kommission ermahnt die Regierung, sofort die Initiative zu ergreifen, um durch die Soziale und alle Gewerken, insbesondere die Arbeitnehmer, eine befriedigende allgemeine verbindliche Erklärung in jede Arbeitsschule zu fragen.

7. Der gegenwärtig vorhandene erfreuliche Rückgang der innerdeutschen und ausländischen Produktion beruht wesentlich auf der massiven Selbstförderung und der durch die Transportbehinderung bedingten ungünstigen Verteilung der Rohstoffe. Die Erholung von genugroten Sicherungsmaßnahmen für die Rohstoffversorgung ist zum Zwecke der Erhaltung der Rohstoffproduktion zu fordern. Es ist zu denken, ob nicht durch Aufschließung neuer Lager eine Wiederherstellung der Rohstoffversorgung speziell hergestellt kann.

Die Stütze der Förderung des Rohstoffhauses wird unter den gleichen Gesichtspunkten, wie für die Soziale bestrebt, zu halten sein. Die Stützungswirtschaft ganz einschließlich Soziale und ganz zweck der Befriedigung der Rohstoffproduktion und Transporten ist mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere durch den Bau von Eisenbahnen und Schiffsbauanlagen.

8. Die Kommission empfiehlt für alle Gebiete der Industrie, insbesondere besonders der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, eine Erhöhung der Preise, insbesondere die höchsten preisgeführten Produkte im richtigen Verhältnis zu-

einander stehen und einen angemessenen Ertrag für die Unternehmen der Produktion enthalten. Die Kommission ist der Auffassung, daß jedenfalls vor Auftafttreffen des Lieferprämienystems die Preise für Großereide wesentlich zu niedrig waren. Sie nimmt davon Kenntnis, daß mit dem Lieferprämienystem geweckt Ausgleichs der landwirtschaftlichen Preise an die Preise der Industrie der Anfang einer Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemacht ist. Die Kommission legt an, die nächstjährigen Erzeugerpreise schon im nächsten Monat bekannt zu geben, damit sie der Landwirtschaft vor Inangriffnahme des Frühjahrsanbaus bekannt sind.

Die Kommission lehnt die vielfach erhobene Forderung der Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise ab, da die Durchführung dieser Forderung eine Schraube ohne Ende bedeute und zur Katastrophe führen muß. Die Kommission sieht eine strenge Grenzkontrolle als Voraussetzung einer Differenzierung zwischen Inlands- und Auslandspreisen an.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Vergütungsfristen. Am 31. Dezember 1919 verjähren sämtliche Ansprüche des täglichen Lebens, die in den Jahren 1912 bis 1917 entstanden sind. Mit dem 1. Januar 1920 sind demnach alle Forderungen, soweit sie älter als aus den Jahren 1917, 1918 und 1919 sind, verjährt, falls die Vergütungsfrist nicht bis zu diesem Zeitpunkt durch Klage, vollständige Anerkennung oder Zahlung unterbrochen wird. Zu diesen Forderungen gehören beispielsweise Ansprüche des Handwerkers für geleistete Arbeiten, des Kaufmanns für gelieferte Waren, ferner Ansprüche auf Ge- hörat usw.

Handelt es sich aber um Dienst und andere wiederkehrende Leistungen, wie Unterhaltsbeiträgen, Mietzahlungen, Pachtzinsen usw., so reicht die Frist sogar bis zum Jahre 1910 zurück, d. h. bestätigte Forderungen können bis zum 31. Dezember d. J. auch dann noch geltend gemacht werden, wenn sie aus dem Jahre 1910 stammen. Auch alle Ansprüche, die Leistungen für einen Gewerbebetrieb betreffen, sind in dieser verlängerten Frist eingeschlossen.

Für alle diese Ansprüche läuft die Verjährungsfrist am 31. Dezember d. J. ab, wenn nicht bis zu diesem Termin dem Schuldner die Klage oder der Zahlungsbefehl angestellt worden ist. Auch die restlose Anerkennung der Forderung durch den Schuldner unterstricht die Verjährungsfrist, und zwar um weitere zwei Jahre.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung". Berlin D. 27, Schlesierstraße 6 IV. Herausgeber: Emil Möllnstadt 275.

Die Woche in der 4. Wochenbeitrag fällt.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gelehrte Lohnbeiträge.

für die Fachstelle Augsburg 20 Pf., Neubrandenburg 20 Pf., Nürnberg 15 Pf., Saarbrücken 15 Pf., Heilbronn 10 Pf., Reihe 10 Pf., Neuhaldensleben 10 Pf., Spremberg 10 Pf., Briesen 10 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 12. bis 17. Januar.

Heilbronn 1435,90; Altenbach 2000,—; Magdeburg 1798,11; Schreuth 2264,16; Tuttlingen 891,04; Stendal 842,80; Löwenberg i. Sch. 184,41; Glauchau 157,25; Ercowitz 6,—; Küstrin 151,20; Königsberg (Neumark) 176,25; Brandenburg 25,80; Fürstenwalde 73,19; Zwickau 77,40; Eisenach 150,80; Bützow 3446,81; Cottbus 5673,98; Flensburg 1348,84; Rostock 1000,—; Tilsit 1672,95; Fürstenwalde 1191,50; Rosenheim 1234,35; Bützow 179,45; Weissenfels 519,84; Weimar 782,88; Heidmühle 253,40; Cham 200,—; Schonebeck 13,—; Böhmisch 10,—; Zweibrücken 200,—; Erxleben 590,83; Lüneburg 740,25; Kaufungen 889,54; Sonnenberg 1110,21; Rödentalen 26,20; Grabow i. R. 228,55; Neustadt a. O. 355,55; Dresden 2915,25; Nordhausen 1162,27; Remmingen 1073,26; Schwabach 1055,94; Bützow 1061,72; Leipzig 8266,37; Gardelegen 502,95; Bernburg 977,37; Neustadt a. D. 149,74; Rostock 302,—; Eichwege 428,96; Wittenberg 704,84; Stadthagen 376,38; Eisenach 632,93; Salzungen 415,80; Frankfurt a. O. 915,46; Schweidnitz 387,43; Ludwigsfelde 112,83; Hirschberg 915,46; Hamburg 164,55; Friedeburg 70,20; Dessau 123,20; Erfurt 27,29; Militz 8,19; Rostock 998,51; Einbeck 425,29; Friedeburg 200,—; Döberitz 300,35; Rosberg 671,50; Goldberg i. Sch. 481,90; Oldenburg 488,44; Söderhöfen 257,95; Schwerin 1461,53; Hameln 2480,40; Chemnitz 1856,—; Riel 1325,47; Duderstadt 2,70; Todten 1,85; Bad Tölz 10,—; Goslar 1,10; Frankfurt 100,—; Zweibrücken 100,—; Friedeburg 300,—; Norden 129,05; Kronshagen 146,25; Rosenthal 700,40; Friedewald 644,45; Unna 764,84; Hamm 6295,17; Staudingen 792,20; Peissen 2252,77; Lubed 2140,22; Altenbach 243,20; Greiz 159,50; Wittenberg 620,37; Hünfeld 302,50; Geis-Bräuerei, Augsburg für Jünker 2020,10 Pf.

Verständigung. Die in Nr. 2 der "Verbands-Zeitung" veröffentlichten 745,23 Pf. sind nicht von Neustadt, C. Sch., sondern Neustadt a. d. Saale.

Materialverkauf.

(S = Mitgliedsarten, G = Mitgliedsbücher. Der Wert der Preisabschläge ist in Prozent (a 80 etc.) angegeben.)

Staßfurt i. Thür.: 10 S., 200 a 80, 200 a 60. Göttingen: 1000 a 100. Meiningen: 1670 a 100. Bremen: 100 S. Frankfurt a. M.: 100 S., 220 B. Altenburg: 600 a 100. Friedeburg: 260 a 100. Langensalza: 2000 a 100. 500 a 80. Friedeburg: 299 a 80. Lüneburg: 100 a 60. Erlangen: 1000 a 100. Soltau: 80 B. Wend.-Buchholz: 200 a 100. 100 a 80. Göttingen: 200 a 60. Gütersloh: 300 a 100. Rehna: 50 S., 200 a 100. 100 a 80. Friedeburg: 160 a 100. Bamberg: 40 S., 500 a 100. Spremberg: 300 a 100. 100 a 80. Lüneburg: 1000 a 100. Landesberg a. R.: 300 a 100. Geis-Bräuerei: 4000 a 100. Lüneburg: 10 S., 500 a 100. Neuhaldensleben: 20 S. Göttingen: 1000 a 100,

100 a 80. Unna: 120 S., 50 S., 1000 a 100. 500 a 80. Rosenheim: 50 S., 500 a 100, 100 a 80. Lübeck: 4300 a 100. Leipzig: 160 S. Bautzen: 30 S. Cassel: 6000 a 100, 8000 a 100. Söderhöfen: 100 a 10. Grabow: 20 S., 500 a 100, 500 a 80. Stuttgart: 100 S. Würzburg: 100 S., 1000 a 100. Altenburg: 500 a 100. Mühlhausen i. Th.: 20 S., 2200 a 100, 500 a 80, 100 a 10. Landshut: 400 a 100. Meißen: 80 S., 100 a 60. Sonnenberg: 500 a 100, 200 a 80. Neuzelle: 10 S., 1000 a 100. Stettin: 5000 a 100. Greiz: 3000 a 100, 300 a 80, 100 a 60. München: 300 S. Grefes: 2000 a 100. Braudenz: 100 S., 1000 a 80, 600 a 60. Wriezen: 10 S. Bernburg: 100 a 10. Flensburg: 30 S., 100 a 80. Hildesheim: 200 a 80. Braunschweig: 2000 a 100. Berlin: 150 S. Mannheim: 200 a 50. Frankenhausen: 500 a 100. Gadebusch: 200 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bremervorstadt. Kassierer: Anton Höger, Grabenstraße 18, 111.

Bromberg. Vorsitzender: Franz Eddinger, St.-Vartel-see bei Bromberg, Vahnstr. 51. Kassierer: Julius Liedtke, Schönendorf bei Bromberg, Glücksstr. 40. Sendungen bis auf weiteres an Bruno Sandrey, Tagstr. 2.

Camburg. (Neue Zahlstelle.) Vorsitzender: Hermann Lehmann, Kirchplatz 6. Kassierer: Hermann Eddardi, Neumarkt 2.

Cüstrin. Kassierer: Richard Weber, Dreiwitz bei Cüstrin, Cüstriner Str. 8.

Eilenburg. Vorsitzender: Karl Blessing, Wilhelmstr. 7. Kassierer: Franz Schwartze, Bergstr. 6a, zahlt Unterstützung aus.

Einbeck. Vorsitzender: Heinrich Seeger, Högerstr. 89 II. Kassierer: Hermann Warneke, Baustr. 28.

Eisenach. Vorsitzender: Robert Schirmer, Schloßberg 7.

Egerbrücke. Vorsitzender: O. Stödmann, Bledendorf bei Eger, Dorfstr. 10.

Grüningen i. Sch. Kassierer: Otto Freih, Hospitalstraße 27, 1.

Hadersleben. Vorsitzender: J. Hauborg, Minnenberg.

Lübben. Vorsitzender: Gustav Brodbeck, Lübben-Steinrich, Lübben, Feldschlossbrauerei. Kassierer: Gottfried Schulze, Lübben, Breite Str. 4.

Wieschenheim. Von jetzt ab werden nur Mittwochs und Sonnabends von 5—8 Uhr und Sonntags von 11—2 Uhr Marken abgegeben und Unterstützung ausbezahlt bei Kassierer E. Edmüller, Salzgabel 12.

Schwabach. Vorsitzender: Jean Weishäper, Glöcknergasse 15. Kassierer: Karl Neuerhäuser, Gartenheim 53.

Schweinfurt. Vorsitzender: K. Auerhammer, Deutschhofstr. 10. Kassierer: Karl Scherlein, Feldgasse 19 II.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 23. Januar.

Brandenburg. 7½ Uhr.

Sonnabend, den 24. Januar.

Donaueschingen. 7 Uhr: Galerie-Post, G.-B.

Grimma. 7½ Uhr: Vogels Galerie, G.-B.

Gütersloh. 8 Uhr: Vereinslokal.

Lippstadt. 5½ Uhr bei Niebuhr.

Siegen. 7 Uhr: Hotel Jung, Sandstr. 54.

Sonntag, den 25. Januar.

Celle. 5 Uhr: bei Knop, Frietenwiese.

Hagen. 8 Uhr: Rödermacher, Lindenstraße.

Herford. Vorm. 9½ Uhr: „Zur Hansabude“.

Köln. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Ilmenau. 2 Uhr: Deutsches Haus.

Koburg. 3